

Geschäftszahlen:

BKA: GZ 2020-0.679.298

BMKOE: GZ 2020-0.682.339

BMEIA: GZ 2020-0.648.484

39/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Burkina Faso und Mali; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Situation der Menschen in der Sahel Region hat sich in den letzten Jahren rapide verschlechtert. Zu den anhaltenden Konflikten und den steigenden terroristischen Aktivitäten in der Region reihen sich die immer häufigeren und extremeren Auswirkungen des Klimawandels und 2020 nun auch die Gefahr eines großflächigen COVID-19 Ausbruchs. Diese Entwicklungen führten zu über 1,4 Mio. regional Geflüchteten und Binnenvertriebenen allein innerhalb der letzten zwei Jahre. Umso wichtiger ist eine verstärkte Hilfe in den betroffenen Regionen, um Fluchtursachen nachhaltig zu bekämpfen und Perspektiven vor Ort zu schaffen.

Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit (Platz 182 von 189 laut Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen, 2019). Gemäß Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind derzeit 2,2 Mio. Menschen dringend auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Mehr als 900.000 Menschen gelten als intern vertrieben. Zur grenzübergreifenden Gewalt und der extremen Armut weiter Teile der Bevölkerung kommt nun die Gefahr durch COVID-19 hinzu. Das Gesundheitssystem im Land war bereits vor Ausbruch der Pandemie sehr fragil, Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und grundlegenden Gütern des täglichen Bedarfs.

Die humanitäre Situation in **Mali** und der gesamten Sahelzone verschlechtert sich zunehmend. Die Zahl der durch Konflikte und Gewalt intern Vertriebenen ist in Zentral- und Nordmali dramatisch angestiegen, in den letzten zwölf Monaten gibt es laut Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) 240.000 neue intern

Vertriebene. Gemäß ECHO sind rund 3,9 Mio. Menschen in Mali von Nahrungsmittelunsicherheit und interkommunalen Konflikten betroffen. Die dramatische Lage in Mali hat vor allem für die Kinder schwerwiegende Folgen. Die Kindersterblichkeitsrate in Mali ist die sechsthöchste weltweit. Aufgrund der allgemein instabilen Lage wurden bereits über 920 Schulen geschlossen. Die COVID-19 Pandemie verschärft diese angespannte humanitäre Situation weiter.

Zur Linderung des humanitären Leids in Burkina Faso und Mali ist ein österreichischer Beitrag von EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso und Mali insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 1 Mio. dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zur Linderung der humanitären Krise in Burkina Faso,
2. EUR 1 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für dessen Hilfsaktivitäten in Mali.

18. November 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister